

Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016

Traktandum Nr. 2 Bus-Linie 919. Änderung der Buslinienführung. Genehmigung.

L2.2.2 - V2.1.3

Antrag Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vier ausgearbeitete Varianten zur zukünftigen Linienführung der Buslinie 919 vor. Damit verbunden beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Auf die Realisierung der vorgesehenen Neugestaltung der Buswendeschlaufe beim "Alten Gemeindehaus" wird verzichtet.*
2. *Der Verlegung der Endstation zur bisherigen Station Waltikon wird zugestimmt.*
3. *Die Zustimmung zu dieser Projektänderung hat zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf den an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2014 bewilligten Ausführungskredit.*

Kurzfassung

Aufgrund der sich abzeichnenden höheren Kosten für die Umgebungsgestaltung bzw. für die Umgestaltung der Buswendeschlaufe beim "Alten Gemeindehaus" hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 beantragt, auf die Endstation der Buslinie 919 (Zumikon - Künsnacht) beim Alten Gemeindehaus zu verzichten und diese stattdessen zur bestehenden Bushaltestelle nach Waltikon zu verlegen. Nach der Rückweisung des Antrags durch die Stimmberechtigten hat der Gemeinderat auftragsgemäss verschiedene Varianten geprüft und vier Varianten ausgearbeitet, die er heute dem Souverän zur Entscheidungsfindung vorlegt. Darunter befindet sich je eine Variante zur Verkürzung der Buslinie (Waltikon), zur Verlängerung der Buslinie (Geissacher), sowie zur Beibehaltung der Endstation beim Alten Gemeindehaus, letzteres in zwei Optionen. Der Gemeinderat ist aufgrund einer eingehenden Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass aus seiner Sicht nach wie vor die Verkürzung der Buslinie die beste und kostengünstigste Variante ist.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Annahme der Vorlage und damit die Verlegung der Endstation der Buslinie 919 nach Waltikon.

Weisung Die Gemeindeversammlung Zumikon bewilligte am 14. April 2014 das Projekt und Ausgangslage den Ausführungskredit von CHF 3'930'000.00 für die Erneuerung, Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Dorfstrasse 43, "Altes Gemeindehaus". In diesem Kredit enthalten sind u.a. auch die Umgebungsarbeiten im Umfang von CHF 245'000.00. Davon entfällt ein Betrag von rund CHF 135'000.00 auf die Umgebungsgestaltung ohne Buswendeschlaufe. Der Rest dieses Budgetpostens, rund CHF 110'000.00, ist für den Bau der neuen Haltestelle und die Fahrbahn mit Buswendeschlaufe vorgesehen.

Nachdem die hinzugezogenen Verkehrsplaner detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen hatten, zeigte sich, dass der erwähnte, für die Buswendeschlaufe gemäss ursprünglichem Projekt vorgesehene Betrag von CHF 110'000.00 nicht ausreichen wird. Trotz einer Reduktion auf das Allernotwendigste (z.B. Verzicht auf ein Wartehäuschen) würde für das bisherige Projekt ein zusätzlicher Kredit notwendig.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 hat der Gemeinderat dem Souverän beantragt, auf die Buswendeschlaufe beim Alten Gemeindehaus zu verzichten und der Verlegung der Endstation zur bisherigen Station Waltikon zuzustimmen. Nach eingehender Diskussion haben die anwesenden Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderats zurückgewiesen, mit dem Auftrag, an einer nächsten Gemeindeversammlung eine Auswahl von mehreren Varianten vorzulegen.

Externe Vorgaben Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002 müssen sämtliche Bushaltestellen bis spätestens 2023 entsprechend den vorgeschriebenen Normen angepasst werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Höhe und Länge der Haltekante sowie die Tiefe des Warteraums. In Zumikon davon betroffen sind die Haltestellen Waltikon (2) und Zumikon (1). Für die Haltestellen Waltikon sind die Anpassungen gemäss Investitionsplanung im Jahr 2021 vorgesehen. Für die Haltestelle Waltikon West wird mit Aufwendungen von ca. CHF 135'000.00, für die Haltestelle Waltikon Ost mit rund CHF 126'000.00 gerechnet. Diese baulichen Massnahmen sind nach wie vor erst im Jahr 2021 geplant, müssen aber bei der gesamten Kostenabschätzung gedanklich miteinbezogen werden, da je nach Variante nicht beide Haltestellen Waltikon umgebaut werden müssen.

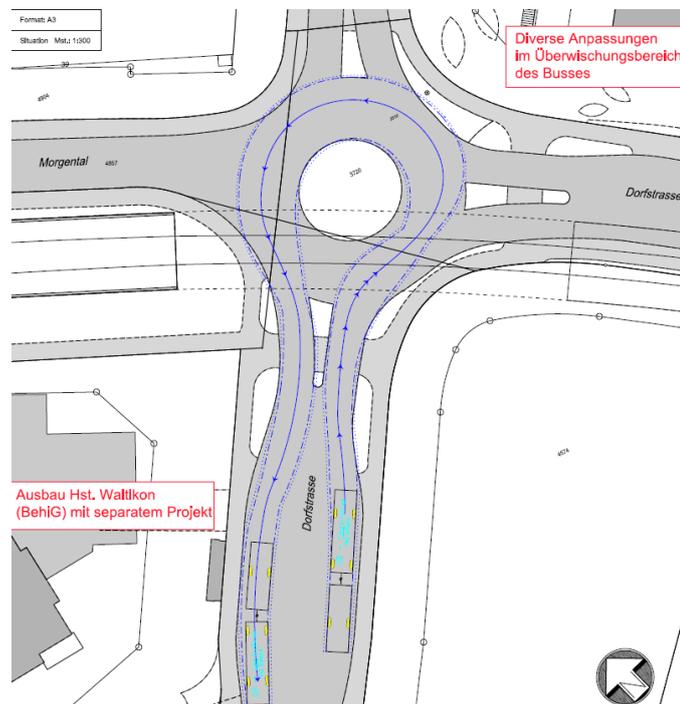
Gelenkbustauglichkeit

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) verlangen von den Gemeinden, dass künftig sämtliche Haltestellen für Gelenkbusse angepasst werden müssen. Die Fahrzeugflotte der VBZ soll künftig vorwiegend aus Gelenkbussen bestehen. Damit diese möglichst flexibel einsetzbar sind, ist die Gelenkbustauglichkeit eine Voraussetzung, bzw. die Gemeinden sind verpflichtet, bei Bautätigkeiten die Haltestellen dementsprechend baulich anzupassen.

Varianten Der Gemeinderat hat insgesamt 19 verschiedene Varianten zur Buslinienführung in der Gemeinde Zumikon geprüft. Viele Varianten mussten aus bautechnischen oder

fahrplantechnischen Gründen verworfen werden. Der Gemeinderat hat in der Folge vier umsetzbare Varianten vertieft ausarbeiten lassen und legt diese nun der Gemeindeversammlung vor.

Variante 1 "Wendeschleufe Waltikon" Diese Variante entspricht der an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 vorgeschlagenen Variante. Die Endhaltestelle Dorfplatz wird aufgehoben. Der Bus 919 wendet um den Kreisel Waltikon. Die bisherige Station Waltikon West (Seite In der Gandstrasse) wird neu zur Endstation, wo der Bus die Standzeit in der Busbucht abwarten kann. Die zweite Haltestelle Waltikon (Ost) kann aufgehoben werden.



Der Gemeinderat hat auch in Erwägung gezogen, welche Nachteile ein Verzicht auf die Endhaltestelle der Buslinie 919 beim Alten Gemeindehaus haben könnte. Er ist sich bewusst, dass hier ein Zielkonflikt existiert. Einerseits sollen die Kosten tief gehalten und andererseits die drei Zentren gestärkt werden. Angesichts der relativ tiefen Auslastung der Strecke Waltikon-Dorfzentrum und vor dem Hintergrund des doppelt so hohen Fahrplanktarifs der Forchbahn ist er jedoch zum Schluss gekommen, dass ein Verzicht auf die Busanbindung im Dorfzentrum die sinnvollste Lösung ist.

Vorteile

Bei dieser verkürzten Variante wird die bisherige Parallelführung des Öffentlichen Verkehrs zwischen den Haltestellen Waltikon und Dorfzentrum durch Forchbahn und Bus aufgehoben. Es entstehen die kleinsten Baukosten, da lediglich eine Haltestelle behindertengerecht ausgebaut werden muss. Die meistfrequentierte Busstation auf Zumiker Boden ist bereits heute jene in Waltikon. Die Umsteigewege zwischen Bus und Forchbahn sind in Waltikon etwa gleich weit wie im Dorfzentrum. Ein Umsteigen von Forchbahn auf Bus oder umgekehrt wäre in Waltikon somit problemlos möglich und vertretbar.

Nachteil

Das Zentrum von Zumikon ist mit dem Bus nicht mehr erschlossen.

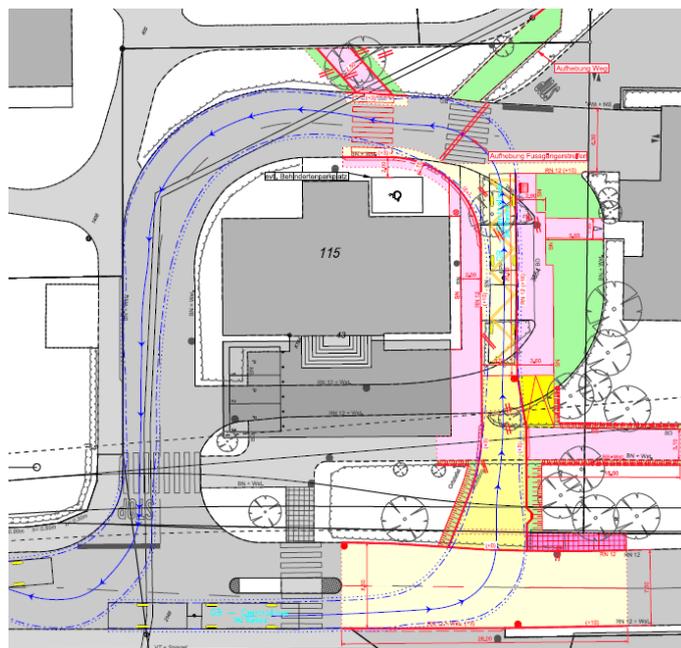
Kostenübersicht

Erstellungskosten	CHF	20'000.00
BehiG-Baukosten Waltikon (West)	CHF	135'000.00
Einsparung Baukredit "Altes Gemeindehaus" Anteil Bus *)	CHF	- 45'000.00
Jährliche zusätzliche Betriebskosten VBZ	CHF	0.00
Jährliche Einsparung für 2 Haltestellenabfahrten weniger	ca. CHF	- 10'000.00
Total Baukosten	CHF	155'000.00
Minderkosten „Altes Gemeindehaus“	CHF	- 45'000.00
Minderkosten Betrieb pro Jahr	ca. CHF	- 10'000.00

*) Der im Baukredit für das "Alte Gemeindehaus" enthaltene Betrag von CHF 245'000.00 für Umgebungsarbeiten wird voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft, wenn der Ausbau der Buswendeschleife entfällt. Die Höhe der Einsparung von CHF 45'000.00 ist eine vorläufige Schätzung.

Variante 2
"Altes Gemeindehaus, ursprüngliche Planung"

Diese Variante entspricht der ursprünglich im bewilligten Projekt zur Sanierung des Alten Gemeindehauses vorgesehenen Umsetzung. Der Bus fährt nach der heutigen Einfahrt, nach dem Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse über die Böschung zum Alten Gemeindehaus. Die Haltestelle wird seitlich, zwischen dem Alten Gemeindehaus und dem "Cogmo Kids" platziert. Dies ermöglicht die geplante Umnutzung des Vorplatzes vor dem Alten Gemeindehaus.



Vorteile

Wenn der Bus im Gegenuhrzeigersinn um das Alte Gemeindehaus fährt, herrschen bessere Sichtverhältnisse, was zu mehr Sicherheit führt. Vor dem "Cogmo Kids" entsteht eine Grünfläche und vor dem Alten Gemeindehaus ein durchgehender Vorplatz, wie im ursprünglichen Umbau-Konzept vorgesehen. Die Erschliessung des Dorfcentrums durch den Bus bleibt erhalten.

Nachteile

Nach der Einfahrt zur Tiefgarage Dorfplatz zieht der Bus den hinteren Fahrzeugteil auf der Gegenfahrbahn nach. Es werden grössere bauliche Anpassungen nötig, was die Kosten gegenüber der Minimalvariante 3 um ca. CHF 130'000.00 erhöht.

Kostenübersicht

Erstellungskosten Bus gegenüber bew. Kredit *)	CHF	350'000.00
Anteil Erstellungskosten Baukredit "Altes Gemeindehaus" *)	CHF	110'000.00
BehiG-Baukosten Waltikon (West und Ost)	CHF	261'000.00
Jährliche zusätzliche Betriebskosten VBZ	CHF	0.00
Jährliche Kosten für 0 zusätzliche Haltestellenabfahrten	CHF	0.00

Total Baukosten **CHF 721'000.00**

*) Erstellungskosten Anteil Bus total CHF 460'000.00. (CHF 350'000.00 und CHF 110'000.00) Für die Erstellungskosten dieser Variante wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 ein Betrag von ca. CHF 510'000.00 angenommen. Aufgrund detaillierteren Abklärungen hat es sich ergeben, dass diese Variante aber lediglich Baukosten von ca. CHF 460'000.00 verursacht.

Variante 3 "Altes Gemeindehaus, Minimalvariante" Der Bus fährt wie bis anhin im Uhrzeigersinn um das Alte Gemeindehaus herum. Die Route wurde so geplant, dass einerseits die Kosten möglichst tief sind und andererseits trotzdem ein kleiner Vorplatz entstehen kann. Dabei konnte die Busspur gegenüber heute um 2 Meter vom Haus weg verschoben werden.



Vorteile

Im Vergleich zu Variante 2 sind weniger bauliche Anpassungen nötig, weshalb entsprechend tiefere Kosten entstehen. Die Erschliessung des Dorfcentrums durch den Bus bleibt erhalten.

Nachteile

Die nicht optimale heutige Verkehrssituation bleibt bestehen. Der Bus fährt weiterhin bei der Einmündung in die Dorfstrasse, sowie in der Zufahrt zur Einfahrt zur Tiefgarage über die Gegenfahrbahn in der Rechtskurve. Durch die Fahrt im Uhrzeigersinn sind die Sichtverhältnisse eingeschränkt. Es wird Fläche der benachbarten gemeindeeigenen Parzelle benötigt, die im Baurecht abgegeben ist. Der Vorplatz vor dem Alten Gemeindehaus besteht teilweise aus einer gegenüber heute vergrösserten Verkehrsfläche und kann nicht optimal genutzt werden, da diese frei von Hindernissen sein muss.

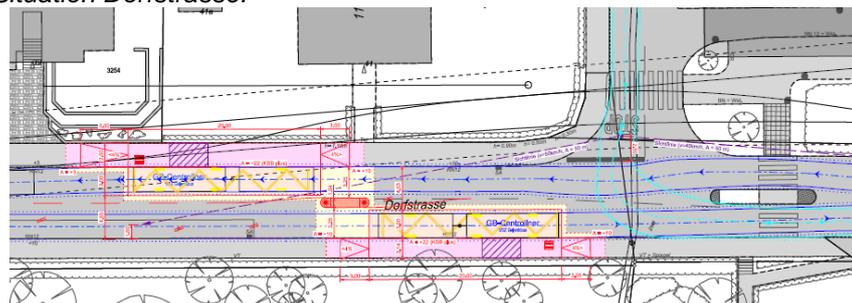
Kostenübersicht

Zusätzliche Erstellungskosten Bus gegenüber bew. Kredit *)	CHF	220'000.00
Anteil Erstellungskosten Baukredit "Altes Gemeindehaus" *)	CHF	110'000.00
BehiG-Baukosten Waltikon (West und Ost)	CHF	261'000.00
Jährliche zusätzliche Betriebskosten VBZ	CHF	0.00
Jährliche Kosten für 0 zusätzliche Haltestellenabfahrten	CHF	0.00
Total Baukosten	CHF	591'000.00

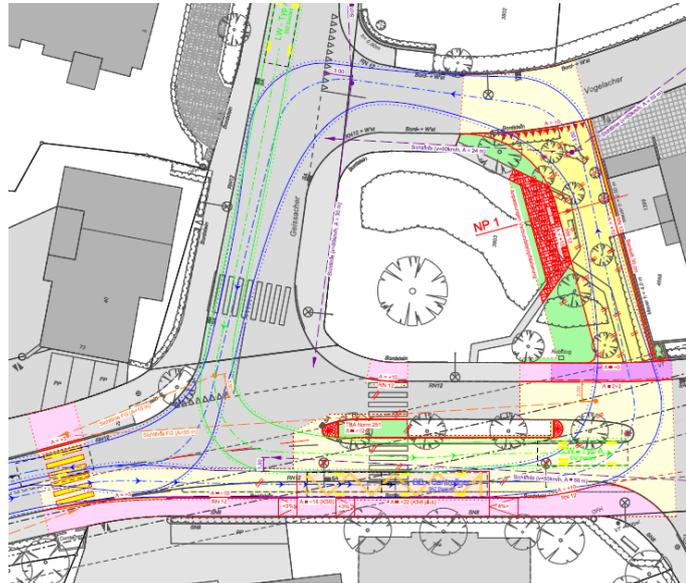
*) Erstellungskosten Anteil Bus Total CHF 330'000.00. (CHF 220'000.00 und CHF 110'000.00)

- Variante 4 "Verlängerung Geissacher"
- Bei dieser Variante der Linienführung fährt der Bus 919 von Küssnacht her kommend wie bisher über den Kreisel Waltikon in Richtung Dorfczentrum. In der Nähe der bisherigen Endhaltestelle, nordwestlich vom Alten Gemeindehaus hält er an einer neu zu errichtenden Fahrbahnhaltestelle auf der Dorfstrasse (beidseitig). Anschliessend führt die Strecke weiter durch die Unterführung hindurch bis zu einer weiteren, überholbaren Fahrbahnhaltestelle bei der Einmündung des Geissachers auf der Höhe von Dorfstrasse 74. Von dieser neuen Endstation wendet der Bus über das gemeindeeigene Grundstück Kat.-Nr. 3803 ("Roseneegg") und das unterste Stück von Vogelacher und Geissacher und kehrt via Dorfstrasse zurück nach Waltikon bzw. nach Küssnacht.

Situation Dorfstrasse:



Situation Geissacher:



Vorteile

Die Quartiere Chapf und Geissacher sowie Tobelmüli/Wengi kämen rund 5 Gehminuten näher an den Öffentlichen Verkehr zu liegen. Zudem würde die Feinverteilung im Dorf gestärkt, indem die Bewohner der oben genannten Quartiere und jene des Alterswohncentrums im Thesenacher mit dem Bus beispielsweise nach Waltikon fahren könnten.

Nachteile

Das Grundstück Kat.-Nr. 3803, das zum Wenden benutzt wird, befindet sich in einer "innenliegenden Freihaltezone". Das bedeutet, dass die Variante 4 eine Ausnahmebewilligung der Baubehörde der Gemeinde benötigt. Durch die beiden neuen Haltestellen an der Dorfstrasse müssen 15 Parkplätze und ein Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Die grossen baulichen Anpassungen verursachen hohe Erstellungskosten, ausserdem fallen jährliche Mehrkosten für den erweiterten Busbetrieb und die zusätzlichen Haltestellen an.

Kostenübersicht

Erstellungskosten	CHF	680'000.00
Einsparung Baukredit "Altes Gemeindehaus", Anteil Bus *)	CHF	- 45'000.00
BehiG-Baukosten Waltikon (West & Ost)	CHF	261'000.00
Jährliche zusätzliche Betriebskosten VBZ	CHF	20'000.00
Jährliche Kosten für 2 zusätzliche Haltestellenabfahrten	ca. CHF	10'000.00
Total Baukosten	CHF	941'000.00
Minderkosten altes Gemeindehaus	CHF	- 45'000.00
Zusätzliche Betriebskosten pro Jahr	ca. CHF	30'000.00

*) Der im Baukredit für das "Alte Gemeindehaus" enthaltene Betrag von CHF 245'000.00 für Umgebungsarbeiten wird voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft, wenn der Ausbau der Buswendeschleife entfällt. Die Höhe der Einsparung von CHF 45'000.00 ist eine vorläufige Schätzung

Abstimmungs- Der Gemeinderat hat das Abstimmungsprozedere für die Ausmarchung der vier vor-
prozedere liegenden Varianten festgelegt. Um allfällige Missverständnisse an der Gemeindever-
sammlung zum Vornherein auszuschliessen, wird das Vorgehen ausnahmsweise be-
reits in der Weisung festgehalten.

In einem ersten Schritt werden die beiden Varianten beim Alten Gemeindehaus (Vari-
anten 2 und 3) einander als verschiedene Optionen gegenübergestellt. Die obsie-
gende Variante wird als Variante "Gemeindehaus" den Varianten Waltikon (Variante
1) und "Geissacher" (Variante 4) gegenübergestellt. Sodann wird über diese drei
gleichwertigen Varianten abgestimmt, indem jeweils diejenige Variante mit den we-
nigsten Stimmen ausscheidet. Über die schlussendlich obsiegende Variante wird so-
dann eine Schlussabstimmung durchgeführt und damit der entsprechende Kreditan-
trag definitiv genehmigt.

Empfehlung Unter den gegebenen Umständen ist auch nach erneuter, eingehender Prüfung auf
die ursprünglich geplante Neugestaltung der Buswendeschlaufe beim Alten Gemein-
dehaus zu verzichten. Stattdessen spricht sich der Gemeinderat auch heute für die
kostengünstigste Variante 1 mit der Buswende in Waltikon aus. In Anbetracht der
problemlosen Anschlussmöglichkeiten in Waltikon erachtet der Gemeinderat diese
Kursänderung als vertretbar. Der Realisierung eines schönen, begrünten Aussenplat-
zes vor dem renovierten, unter Schutz stehenden Alten Gemeindehaus steht damit
nichts mehr im Weg. Im Weiteren wird mit dieser Variante ein Beitrag zu den fortwäh-
renden Sparbemühungen geleistet, sowohl einmalig als auch jährlich wiederkehrend.
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Antrag
des Gemeinderats und damit der Variante Waltikon zuzustimmen.

Referent Vorsteher Tiefbau Stefan Bühler.

Zumikon, 3. Oktober 2016

Gemeinderat



Jürg Eberhard
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016, inkl. Weisung,
- Protokollauszug Gemeinderat vom 3. Oktober 2016, inkl. Anhang mit allen geprüf-
ten Varianten,
- Planunterlagen der SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich:
 - Vorstudie Übersicht Linienführung, 1:5000,
 - Vier Vorstudien, Varianten 1 bis 4, 1:3000.